

Bericht

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Dieter Posch, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 662) über die Finanzgebarung und bestimmte Rechtsgeschäfte der Gemeinden (Bgl. GemFinanzG 2021) (Zahl 22 - 484) (Beilage 706).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Dieter Posch, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes über die Finanzgebarung und bestimmte Rechtsgeschäfte der Gemeinden (Bgl. GemFinanzG 2021), in seiner 13. Sitzung am Mittwoch, dem 28. April 2021, beraten.

Landtagsabgeordneter Dieter Posch wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Dieter Posch den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Dieter Posch, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes über die Finanzgebarung und bestimmte Rechtsgeschäfte der Gemeinden (Bgl. GemFinanzG 2021), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 28. April 2021

Der Berichterstatter:
Dieter Posch eh.

Der Obmann-Stellvertreter:
Robert Hergovich eh.